

RECHT&GESETZ

Rechtsberatung

Die nächste kostenlose Rechtsberatung findet am Montag, 7. Jänner, statt.

Dr. Günter Flatz steht von 18 bis 19 Uhr im Gemeindeamt für Rechtsfragen zur Verfügung.

VERANSTALTUNG

Blutspendeaktion

Am Montag, 7. Jänner, von 18 bis 21 Uhr, findet im Foyer des Schulzentrums Montafon (SZMO) eine Blutspendeaktion statt.

Die Funkenzunft bewirbt und freut sich auf viele Spender.

VEREINSLEBEN

Beiträge Rellser Loft

Die Funkenzunft bittet um Beiträge für den Rellser Loft.

Beiträge können bei jedem Mitglied der Funkenzunft abgegeben werden.

SENIOREN

Jahresauftakt der Seniorenborse Montafon

Am Mittwoch, 16. Jänner findet von 14 bis 16 Uhr im Sternensaal Schruns ein Treffen statt.

Alle sind herzlich eingeladen.

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 17. Dezember hat das Seniorenheim Schmidt seine Pforten endgültig geschlossen. Die Bewohner, die noch in Vandans wohnten, wurden in das neu erbaute Pflegeheim St. Anna nach Bartholomäberg übersiedelt. Wir möchten uns bei allen Vandanser und Vandanserinnen für die Unterstützung unserer Arbeit im Seniorenheim Schmidt bedanken und wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2019.

Andrea Jochum, MSc
und MitarbeiterInnen

FÖRDERUNG

Thermografie-Aktion

Als es Gemeinde lädt Vandans ihre Bürger ein, an der Thermografie-Aktion teilzunehmen und die Gemeindeförderung zu beanspruchen.

Haben Sie sich schon einmal mit dem energetischen Zustand Ihres Wohngebäudes auseinandergesetzt? Mit der es Thermografie-Aktion können Sie jetzt Schwachstellen aufdecken. Die es Gemeinde Vandans unterstützt Sie dabei und übernimmt einen Teil der Gesamtkosten. Die Anmeldung erfolgt mittels ausgefülltem Coupon, erhältlich bis 18.1. im Gemeindeamt bei Eveline Breuß. Der Energieberater Gebhard Bertsch vereinbart einen Termin für die Thermografieaufnahmen, idealerweise bei kalten Temperaturen, im Jänner, Februar oder März 2019. Im Anschluss vereinbaren Sie einen persönlichen Termin beim Energieberater, der mit ihnen die Bilder bespricht und mögliche weitere

Schritte aufzeigt.

Teilnehmen können EigentümerInnen aller Gebäude in Vandans, die vor dem Jahr 2000 errichtet wurden. Nachdem Sie die Rechnung bezahlt haben, melden Sie sich bitte mit dem Zahlungsnachweis beim Gemeindeamt und erhalten 40% rückerstattet. Die Kosten betragen für ein Einfamilienhaus, Doppelhaus oder Gebäude bis 10 Wohneinheiten: nur Außenaufnahme 80 Euro; nur Innenaufnahme 80 Euro, Innen- und Außenaufnahme 150 Euro
 Für Betriebe, Hotellerie, Gebäude ab 10 Wohneinheiten: nur Außenaufnahme 100 Euro, nur Innenaufnahme 100 Euro, Innen- und Außenaufnahme 180 Euro

RECYCLING

Christbaum-Abholung

Am Montag, 7. Jänner, werden ab 7 Uhr die komplett abgeräumten Christbäume von den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde eingesammelt.

Stellen Sie Ihre Weihnachtsbäume zu den gewohnten Sammelstellen.

Öffnungszeiten ASZ Gafadura

Das ASZ Gafadura erweitert ab Jänner 2019 die Öffnungszeiten und hat am Samstag künftig ab 8 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten ab dem neuen Jahr sind somit:

► Mittwoch von 15 bis 19 Uhr

► Samstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr.

INFO

Elternberatung

Die nächste Elternberatung ist am Montag, 14. Jänner, von 14 bis 16 Uhr, im 1. Stock des Gemeindeamtes.

Eltern mit Kleinkindern sind herzlich zur Beratung eingeladen,

Abgaben- und Gebührenverordnung 2019

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Vandans vom 20. Dezember 2018 werden die in den jeweils geltenden Verordnungen über Steuern, Abgaben und Gebühren festgelegten Prozentsätze bzw. Beträge gemäß § 17 Abs 1 und Abs 3 Z 1, 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idgF, in Verbindung mit § 11 Abs 1 und § 13 Abs 1 und 2 des Tourismusgesetzes, LGBl Nr. 86/1997 idgF, §§ 16 bis 18 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl Nr. 1/2006 idgF, § 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl I Nr. 102/2002 idgF, § 12 Abs 1 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF und § 42 Abs 1 des Bestattungsgesetzes, LGBl Nr. 58/1969 idgF, für das Kalenderjahr 2019 wie folgt geändert und festgesetzt:

a) Grundsteuer:

A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H.
B für sonstige Grundstücke	500 v.H.

b) Vergnügungssteuer:

Ortsansässige Vereine sollen jährlich für 1 Veranstaltung die Vergnügungssteuer im Wege einer Subvention refundiert erhalten.	10 v.H.
---	---------

c) Gästetaxe:

Euro 1,40

d) Tourismusbeitragssatz

1,3 v.H.

e) Zweitwohnsitzabgabe: Ortsklasse B

pro m ² à	Euro 13,04
Höchstbetrag je Ferienwohnung	Euro 1.434,34

f) Hundesteuer:

Für den 1. Hund im Haushalt (soferne dieser über 3 Monate alt ist)	Euro 55,00
für jeden weiteren Hund im Haushalt	Euro 55,00

Befreit von der Hundesteuer sind Wachhunde, Blindenführerhunde, Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, Assistenzhunde von Menschen mit Behinderung, Jagdhunde von hauptberuflichen Jagdschutzorganen, Lawinenhunde sowie Diensthunde der Polizei, sofern hierfür eine Bestätigung der zuständigen Dienstbehörde vorgelegt werden kann.

g) Abfallbeseitigung - Die Abfall-Grundgebühr wird wie folgt festgelegt:

Haushalts-Grundgebühr	Euro 40,00
Zuschlag pro Person (ab dem 18. Lebensjahr - Stichtag 30.9.) unabhängig davon ob Haupt- oder weiterer Wohnsitz	Euro 5,00
Für Ferienwohnungen, die als Zweitwohnsitz genutzt werden	Euro 80,00

Restmüll wird nur in den dafür vorgesehenen Müllsäcken oder den entsprechenden Banderolen abgeführt. Die Restmüllsäcke (erhältlich in Rollen mit jeweils 6 Säcken) und die Banderolen (erhältlich in 5er Einheiten) sowie die Bio-Müllsäcke (erhältlich in Rollen mit jeweils 10 Säcken) können nur im Gemeindeamt Vandans/Bürgerservice käuflich erworben werden.

Der Kaufpreis pro Müllsack/Banderole beträgt bei einem

Müllsack - Fassungsvermögen 20 l	Euro 1,80
Müllsack - Fassungsvermögen 40 l	Euro 3,60
Banderole - Fassungsvermögen 60 l	Euro 5,40
Banderole - Fassungsvermögen 120 l	Euro 10,80
Banderole - Fassungsvermögen 240 l	Euro 21,60

Die Kosten pro Bio-Müllsack beträgt bei einem

Bio-Müllsack – Fassungsvermögen 8 l	Euro 0,90
Bio-Müllsack – Fassungsvermögen 15 l	Euro 1,50

Die Kosten für die Entleerung von Biotonnen inkl. Behälter und Behälterservice/Entleerung

Biotonne – Fassungsvermögen 80 l	Euro 9,50
Biotonne – Fassungsvermögen 120 l	Euro 13,50
Biotonne – Fassungsvermögen 240 l	Euro 24,50

Die Kosten für die Entleerung sogenannter Müllcontainer für Gewerbebetriebe betragen je Entleerung:

Container – Fassungsvermögen	660 l	Euro	68,00
Container – Fassungsvermögen	800 l	Euro	82,40
Container – Fassungsvermögen	1.000 l	Euro	103,00
Container – Fassungsvermögen	1.100 l	Euro	113,20

h) Gebühren auf dem Altstoffsammelzentrum (ASZ) Gafadura:

Altholz (behandelt und unbehandelt)		pro kg	Euro	0,06
Sperrmüll/Baumüll - Abgabe ist nur in offenen Gebinden möglich!		pro kg	Euro	0,30
Elektrogroß- und -kleingeräte				kostenlos
Kühlgeräte (Kühl- und Gefriergeräte)				kostenlos
Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor, Flachbildschirme)				kostenlos
Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen)				kostenlos
Elektroschrott (z.B. Autoradio, Boiler, Computerspiele, Durchlauferhitzer, Elektro-Installationsmaterial, gewerblich genutzte Geräte)		pro kg	Euro	0,50
PKW Reifen		pro Stück	Euro	2,50
PKW Reifen mit Felge		pro Stück	Euro	4,40
LKW Reifen ohne Felge		pro Stück	Euro	10,00
Bauschutt (rein und unrein), Asche udgl. (Entsorgung nur bis zu 1 m ³ möglich)		pro kg	Euro	0,05
Erdaushub, Steine, humusähnliches Material (Entsorgung nur bis zu 1 m ³ möglich)		je m ³	Euro	10,00
Grünabfälle (Gras/Rasenschnitt, Gehölzschnitt, Laub)				kostenlos

Wurzelstöcke:

Durchmesser in cm des Wurzelstockes	bis 15 cm =	40 kg	Euro	3,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes	16 - 25 cm =	75 kg	Euro	6,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes	26 - 50 cm =	250 kg	Euro	20,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes	51 - 80 cm =	530 kg	Euro	42,00
Durchmesser in cm des Wurzelstockes	81 - 100 cm =	770 kg	Euro	62,00

i) Wasserbezugsgebühr:

Je Kubikmeter bezogenes Wasser	Euro	1,75
Zählermiete pro Wassermesser und Jahr	Euro	15,00

Pro ganzjährig gehaltener Großvieheinheit sind maximal 40 m³ Wasser kostenlos.
(Voraussetzung: Der Antrag auf Gewährung von Freiwasser nach der gültigen Wassergebührenverordnung muss termingerecht beim Gemeindeamt eingebracht werden.)

j) Wasseranschlussbeitrag:

Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Gemeindewasserversorgung wird ein Wasseranschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 27 v.H. der Geschossfläche von Gebäuden oder Grundflächen sonstiger Bauwerke. **Der Beitragssatz beträgt:**

	Euro	52,73
--	------	-------

Bei ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäuden (z.B. Ställe) ermäßigt sich die Anschlussgebühr um 75 % als indirekte Landwirtschaftsförderung.

k) Bauwasserpauschale:

Für Wasserentnahmestellen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerke lediglich vorübergehend, längstens jedoch auf die Dauer von zwei Jahren erstellt und nach Ablauf dieser Frist ersatzlos beseitigt werden, wird eine Bauwasserpauschale erhoben. Diese wird einmalig mit 5 v.H. der Wasseranschlussgebühr, die für das zur Errichtung gelangende Bauwerk festgesetzt.		5 v.H.
---	--	--------

i) Kanalbenützungsgebühr:

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch	Euro	2,65
--	------	------

m) Kanalerschließungsbeitrag:

Die Bewertungseinheit für die Berechnung des Erschließungsbeitrages beträgt 5 v.H. der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksflächen (m ²). Der Beitragssatz beträgt:	Euro	52,73
---	------	-------

n) Kanalanschlussbeitrag:

Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Abwasserbeseitigungsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 27 v.H. der Geschossfläche von Gebäuden oder Grundflächen sonstiger Bauwerke. Der Beitragssatz beträgt:	Euro	52,73
---	------	-------

o) Grabstätte-Benützungsgebühr (15 Jahre):

Sondergrab Kategorie I (Erdgrab auf dem „alten“ Friedhof incl. Sozialgrab)	Euro	400,00
Sondergrab Kategorie II (Urne in der Urnenwand)	Euro	1.600,00
Sondergrab Kategorie III (Urne auf dem Urnenfriedhof südseitig)	Euro	1.600,00
p) Totengräbergebühr:		
Sondergrab Kategorie I (einfache Tiefe bis 1,70 m)	Euro	500,00
Sondergrab Kategorie I (doppelte Tiefe bis 2,40 m)	Euro	700,00
Für die Beisetzung einer Urne in einem Sondergrab Kategorie I + III	Euro	40,00
Aus- und Einbau der Urnenwand- bzw. Vorlegeplatte zur Beschriftung	Euro	200,00
Gravur der Urnenwand- bzw. Vorlegeplatte: Per Buchstabe bzw. per Zahl	Euro	20,00
q) Kindergartengebühr (monatlich)		
Modul I - Montag bis Freitag jeweils von 7.15 Uhr bis 12 Uhr	Euro	35,74
Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	Euro	20,42
Modul II - Montag bis Freitag jeweils von 7 Uhr bis 13 Uhr	Euro	49,26
Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	Euro	25,53
Modul III - und einem Nachmittag		
Montag - Freitag jeweils von 7 bis 13 Uhr, 13 bis 17 Uhr	Euro	60,09
Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	Euro	29,61
Modul IV - und zwei Nachmittage		
Montag – Freitag jeweils von 7 bis 13 Uhr, 13 bis 17 Uhr	Euro	71,91
Ermäßigung (im Einzelfall auf Antrag)	Euro	33,69
5-jährige Kinder bis 25 wöchentliche Betreuungsstunden		kostenlos
Je weitere wöchentliche Betreuungsstunde	Euro	1,36
Mittagessen pro Essen	Euro	4,00
r) Kleinkinderbetreuung für 2 und 3-jährige Kinder (monatlich)		
Modul I - (8 bis 12 Uhr = 4 Stunden)		
2-jährige Kinder 1 Tag pro Woche	Euro	57,00
2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche	Euro	60,00
2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche	Euro	90,00
2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche	Euro	120,00
2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche	Euro	150,00
3-jährige Kinder 1 Tag pro Woche	Euro	36,00
Modul II - (7 Uhr bis 13 Uhr = 6 Stunden)		
2-jährige Kinder 1 Tag pro Woche	Euro	57,00
2-jährige Kinder 2 Tage pro Woche	Euro	90,00
2-jährige Kinder 3 Tage pro Woche	Euro	135,00
2-jährige Kinder 4 Tage pro Woche	Euro	180,00
2-jährige Kinder 5 Tage pro Woche	Euro	225,00
3-jährige Kinder bis 25 wöchentliche Betreuungsstunden	Euro	36,00
Je weitere wöchentliche Betreuungsstunde	Euro	1,20
s) Sommer- und Ferienbetreuung von 7 bis 13 Uhr		
Im Kindergarten pro Woche	Euro	30,00
Ermäßigung für jedes weitere Kind aus dem selben Haushalt	Euro	15,00
In der Volksschule pro Tag	Euro	9,30

In sämtlichen vorstehenden Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abgaben- und Gebührenverordnung 2018 vom 04. April 2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister


Burkhard Wachter